

1830/AB XXI.GP
Eingelangt am: 29.3.2001
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap und Genossen haben am 1. Februar 2001 unter der Nr. 1859/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umstrukturierung in der Kunstsektion gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Abberufungen von Leiterfunktionen sind eine unvermeidliche Folge der Zusammenlegung bisher getrennter, jedoch sachlich zusammengehöriger Aufgabenbereiche. Diese Umstrukturierung verfolgt das Ziel, eine zentrale Koordination der bisher getrennten Förderbereiche Internationale Filmangelegenheiten und Film - und Medienkunst sowie Literatur und Kinder - und Jugendliteratur zu schaffen. Dadurch ist eine bessere und leichter durchführbare Zusammenarbeit bei den Förderungsaktivitäten und Aufgabenreichen, aber auch zwischen den vermittelnden Institutionen sowie eine erhöhte Transparenz und Flexibilität im Budgetvollzug zu erwarten.

Zu Frage 2:

Nein. Mittel - bis langfristig sind Personleinsparungen durch natürliche Abgänge zu erwarten.

Zu Frage 3:

Vorerst sind keine weiteren Umstrukturierungen der Kunstsektion geplant.

Zu den Fragen 4, 5 und 9:

Natürlich gab es einige kritische Reaktionen unter Kulturschaffenden gegenüber den Umstrukturierungsmaßnahmen in der Kunstsektion. Ich bin auch grundsätzlich der Meinung, daß eine hohe Akzeptanz der Kunstszene eine wünschenswerte, anzustrebende und nicht unwesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Leitungspositionen in der Kunstverwaltung sein soll. Wenn aber Verwaltungsstrukturen aus Gründen der Verbesserung der Servicetätigkeit, der Koordination, der Transparenz in der Kunstförderung und nicht zuletzt der Verwaltungsökonomie als verbesserungswürdig erkannt worden sind, ist es Aufgabe des politischen Entscheidungsträgers, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Ich bin daher überzeugt, daß, wenn die Maßnahmen ihre angestrebten Zielsetzungen erreichen, sie auch die Akzeptanz bei jenen Kunstschaffenden finden wird, die ihnen derzeit kritisch gegenüber stehen.

Zu den Fragen 6, 7, 8, 10 und 11:

Die Leitung für die Abteilungen der Bereiche Film, Literatur und Budget wird öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren werden nach jenen Kriterien, die im Ausschreibungsgesetz dafür vorgesehen sind, durchgeführt.

Zu Frage 12:

Im Zuge der Zusammenführung von zusammengehörigen Aufgabenfeldern im Bereich des Films und der Literatur sowie der Neubildung der Budget- und Rechtsabteilung kommt es - abgesehen von den in der Beantwortung der Frage 1 angeführten Abberufungen - lediglich zu sogenannten "Verwendungsänderungen". Der Begriff bedeutet, daß Mitarbeiter in neuen Aufgabenbereichen arbeiten sollen, in denen sie ihrer Fachkenntnisse besser einsetzen können. Diese im Beamten - Dienstrechtsgesetz geregelten Personalmaßnahmen lassen im Gegensatz zu den „Versetzungen“, sowohl die dienst - als auch die besoldungsrechtliche Stellung der betroffenen Mitarbeiter unberührt. Mit allen von den Verwendungsänderungen aufgrund der Umstrukturierung betroffenen Mitarbeitern wurden in persönlich geführten Gesprächen die sich aufgrund der Umstrukturierung ergebende Notwendigkeit dieser Maßnahmen besprochen.

Zu Frage 13:

Die sogenannte „Kleine Filmförderung“, also die Förderung des Kurz -, Avantgarde und Experimentalfilms, bleibt als eigenständiges Förderinstrumentarium auch weiterhin erhalten.

Die Umstrukturierung verfolgt das Ziel, eine zentrale Koordination der bisher getrennten Förderbereiche Internationale Filmangelegenheiten sowie Film - und Medienkunst zu schaffen. Überdies kann die Nutzung der Förderungsangebote von Media Plus vor allem in den Bereichen Verleih und Vertrieb auch für den Avantgarde - und Experimentalfilm wesentlich verbessert werden. Schließlich werden durch die Schaffung dieser neuen Organisationseinheit Doppelgleisigkeiten im Bereich der filmkulturellen Auslandsaktivitäten vermieden und so Mehrfachdienstleistungen reduziert.

Zu Frage 14:

Die Umstrukturierung verfolgte das Ziel, eine zentrale Koordination der bisher getrennten Förderbereiche Erwachsenenliteratur und Kinder- und Jugendliteratur zu schaffen. Dies deshalb, weil der Förderbereich Kinder- und Jugendliteratur (Abteilung II/6) zwar ein in Fachkreisen anerkannter, aber - vor allem was den überwiegenden Teil der Institutionsförderung betrifft - nicht selbständiger kleiner Teilbereich der gesamten Literaturförderung, der im wesentlichen auch bei der Budgetaufteilung seinen sichtbaren Niederschlag findet. Vor allem im Bereich der Verlagsförderung, wo Doppelgleisigkeiten aufgetreten sind, werden nicht zuletzt aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die Subventionswerber nunmehr nur von einer Abteilung servisiert werden. Die besondere Stellung der Kinder- und Jugendliteratur im Rahmen der gesamten Literaturförderung wird aber weiterhin gewährleistet sein. In der Literaturvermittlung ist durch eine Zusammenlegung eine Bündelung der Aktivitäten und der Schwerpunktsetzungen besonders am Gebiet der Vermittlung, der Leseförderung und -animation zu erwarten, denn schließlich ist durch die Zusammenlegung eine bessere und leichter durchführbare Zusammenarbeit bei den Förderungsaktivitäten und Aufgabenbereichen, aber auch zwischen den vermittelnden Institutionen sowie einer erhöhte Transparenz und Flexibilität im Budgetvollzug zu erwarten.

Zu Frage 15:

Nein. Die Einrichtung einer eigenen Verwaltungseinheit zur Budgetkontrolle basiert auf einer Empfehlung des Rechnungshofes und wurde auch schon im sogenannten "Weißbuch zur Reform der Kulturpolitik in Österreich", das von Bundeskanzler Klima und Staatssekretär Wittmann in Auftrag gegeben wurde, angeregt. Von einer parteipolitisch motivierten Umstrukturierung kann daher keine Rede sein.